

# Sächsische Volkszeitung

**Preis** Sonntags frei Haus Ausgabe B 5.-50,- M. Ausgabe A mit illustriertem Heftteil 6.- M. zweimallich 11.- M. abgez. 11.50 M. vierfachjährl. 15.25 M. begin. 10.75 M. einschließlich Postabrechnung. Eingangssumme 40 M. Die Sächsische Volkszeitung verzichtet an allen Sonntagen nach dem 5. Dez. 6 Uhr nachm. nicht ausdrücklich geschwärzt und mit Klammer nicht verdeckte Erwähnungen an die Redaktion werden nicht aufgenommen.

**Anzeigen** Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preisgepreis für die Seite 2.50, Familienanzeigen 2.25, für Seite 2.25, im Stellmobil 6.- M. — Für unbedeutlich gehandelte sowie durch Gewerbericht angegebene Anzeigen können wie die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit nicht übernommen

## Die englischen Bedingungen für die Kredithilfe

London, 6. Dez. In seiner Rede in Manchester führte Schauspieler Horne u. a. aus: Wenn Deutschland Angestellte gemacht werden sollen, müchte man zunächst eine Bedingung in Betracht ziehen. Deutschland als Ganzes sage, es könne die gesuchten Reparationen nicht annehmen. Deutschland ist jedoch verschiedenes Dinge, die gegen die Möglichkeit wirken, daß es seine Verpflichtungen erfülle. So leiste die Regierung eine Beihilfe für den Prototypus in Deutschland. Dies geschieht auf Kosten der Steuerzahler, dies führt zu einem Zuschlag in den Einkünften des Staates und dazu, daß die deutschen Industrieunternehmer in der Lage seien, ihre Arbeiter mit niedrigen Löhnen zu bezahlen, infolge der Beihilfe zum Prototypus, die der Staat zahle. Auch in anderer Hinsicht subventionierte Deutschland die Unternehmer. Die Eisenbahnen werden vom Staat mit Verlust betrieben. Dies hätte einen neuen Verlust für seinen Haushalt zur Folge und sehe die deutsche Industrie in der Lage, ihre Waren billiger zu befördern, als dies der Fall sein müsse. Die Kosten werden heute in Deutschland für die Hälfte des Preises verlangt, der überall in der Welt dafür bezahlt werde. Dies sei eine andere Form von staatlicher Beihilfe. Horne erklärte: Wenn wir auf unsere gerechten Ansprüche an die deutschen Reparationen verzichten wollten, selbst für einen Zeitraum, was nach seiner Ansicht nicht geschehen würde, aber gesehen der Fall, daß es geschieht, ist eins klar: Deutschland muß diese Beihilfen aufgeben, um sich in die Lage zu versetzen, seine rechtmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen. Deutschland kann auch durch seine Steuereinkünfte Ausgaben decken. Innerhalb eines festgesetzten Zeitraumes muß Deutschland auch die Ausgabe von Papiergeld einstellen, um sein Defizit auszugleichen. Zu dem Vorschlag, das Großbritannien ebenso wie Frankreich auf einen Teil seiner Reparationen eine Zahlung in Waren erhält, sollte Horne, daß die Zahlung in Waren in Frankreich mit dem verwüsteten Gebiete zusammenhängt. Gleichzeitig würden die Dinar, die Deutschland England liefern würde, gerade in England selbst hergestellt, obgleich er nicht sagen wolle, daß es unmöglich sei, irgend eine Art von Plan festzustellen, woburch England in dieser Richtung ein Ergebnis erzielen könnte.

### Belgiens Bedingungen für eine Erleichterung

(Eigener Druckbericht der "Sächs. Volkszeitung")  
Paris, 6. Dezember. Die Pariser Blätter melden, daß Dr. Rothenau seine Abreise verschoben hat, um das Resultat einer wichtigen Sitzung der englischen Finanzkommission abzuwarten, die heute stattfinden soll. Die Finanzkommission soll nach Angabe des "Matin" die Absicht haben, grundsätzlich einem Moratorium für Deutschland zugestimmen. Der Beschluss wird jedoch noch die Vermögensaufstellung des englischen Kabinetts erhalten müssen. Wenn diese erfolgt sei, würde die Anregung der Reparationskommission überstanden werden, die allein für die Prüfung und Weitergabe an die anderen Verbündeten zuständig sei. Der "Matin" fügt hinzu, daß Belgien nicht mehr geneigt sei, den englischen Wunsch, Deutschland Erleichterungen zu gewähren, bestätigen, solange Deutschland nicht durch Einführung neuer Steuern seinen guten Willen gezeigt habe. Gleichzeitig melden die Blätter, daß die Absonderung eines offiziellen Gefüches der deutschen Regierung nun einen Rückungsaufschub bevorstehe.

### Finanzkontrolle?

Paris, 6. Dezember. Das "Journal" meldet: In internationalisierten Kreisen in Berlin schüre die Meinung vorübergehend, daß so lange die Reichsregierung der Entente nicht ein Programm zur Sanierung der Finanzen vorgelegt habe, es unmöglich sei, ernsthaft mit Deutschland über ein Moratorium oder irgendwelche Kredite zu verhandeln. Wenn Deutschland noch lange zögere, dieses Programm, das seit mehreren Wochen erwartet wird, anzunehmen, würden die Verbündeten sich gewogen sehen, Deutschland unter finanzielle Kontrolle zu stellen.

### Interpellation im französischen Senat

Paris, 6. Dezember. In der heutigen Sitzung des Senates erklärte Ministerpräsident Briand sich bereit, die vorliegenden Interpellationen zu beantworten. Wenn sich jedoch die Debatte auf die Ergebnisse der Washington Konferenz erstrecken, wäre er vielleicht geneigt, um einen Aufschub zu bitten.

Erster Interpellant ist Senator Brangier, der über die Richtaufführung des Versailler Vertrags spricht und über die Richtaufführung des ministeriellen Programms interpelliert. Briand habe gesagt, wenn die deutsche Regierung nicht die genügende Autorität besitzt, um Deutschland zum Zahlen zu zwingen, dann müsse sie sich zurückziehen.

Senator Danaricelle fragt ab wann den Ministerpräsidenten über die Entwicklung Deutschlands. Diese Frage sei besonders ernst nach den Worten, die Briand in Washington gesprochen habe. Es gäbe zwei Deutschland, das habe man 1917 und 1918 geschaffen. Nach seiner Ansicht gebe es aber kein echtes Deutschland, sonst würde es die Bewaffnung verhindern, die von allen Seiten in Deutschland vorbereitet wurde. Man habe den Reichskanzler Dr. Bethel gelobt, aber er wolle oder könnte die Entwicklung Deutschlands nicht sicherstellen. Frankreich habe im Augenblick des Friedensschlusses seine natürlichen Grenzen verlangt. Die Alliierten hätten sie ihm nicht bewilligt, ihm aber dafür eine Übergabe versprochen, die nicht zur Ausführung gekommen sei. Frankreich sei also bei der Bewahrung seiner Grenzen allein. Es habe nicht nur die militärische, sondern auch die finanzielle Sicherheit nötig. Aus dieser Lage möge Frankreich herankommen. Deshalb müsse Deutschland bezahlen. — Die Sitzung dauert fort.

### Die "Solidarität" der französischen Sozialisten

Paris, 6. Dezember. Wie die "Humanité" schreibt, haben die Sozialisten der Kammer abgelehnt einen kommunistischen Antrag zu entsprechen und in der Kammer die Initiative für eine Erleichterung der deutschen Wiedergutmachung abzulehnen zu ergreifen.

### Japan verzichtet auf Schantung

Paris, 6. Dezember. Nach einem Bericht des Sonderberichterstatters der Agence Havas in Washington hat im Laufe der weiteren Beratungen der chinesischen und der japanischen Delegation über Schantung der japanische Delegat Hata Hoja erklärt, Japan werde auf seine Vorwürfe hinsichtlich der im Chinesisch-Japanischen Vertrag vom März 1895 vorgenommene ausländische Unterstützung mit Personal, Kapital und Material verzichten. Es sei beschlossen worden, daß die Truppen von Tsinling in die chinesischen Provinzen mit einzugehen werden sollen, vorausgesetzt, daß die japanischen Kaufleute von Tsinling mit den Holländern in japanischer Provinz verfeindet wären und daß das Hollerland nach Möglichkeit so gemacht werde, daß es den verschiedenen Zwecken des Handels in Tsinling dienliche Sei.

### Die englischen Verhandlungen mit den Sinnfeindern

London, 6. Dezember. Wie zu den in der letzten Nacht abgehaltenen Verhandlungen zwischen den englischen Regierung und den Sinnfeindern noch mitgeteilt wird, dauerten die Beratungen von 11.20 Uhr abends bis 2.20 Uhr morgens. Hierauf wurde von nachstehender britischer Seite mitgeteilt, es sei ein Vereinbarung erzielt worden, dessen Einzelheiten der Presse rechtzeitig für die Wogenausgabe vom Mittwoch mitgeteilt werden sollten. Von amtlicher Seite wird erläutert, daß die Vereinbarungen werde dem Parlament unterbreitet werden. Eine Abschrift des Vereinbaus ist mit einem Sonderboten an Craig geschickt worden.

### Volligung des irischen Abkommens durch das Kabinett

London, 6. Dez. Das Kabinett trat heute vorzeitig zusammen und billigte einstimmig den Entwurf des Vereinbaus, das mit dem Vertreter des Sinnfeindes abgeschlossen wurde. Es begrüßte Lord George und die Mitglieder der Delegation für die irischen Verhandlungen zu dem Erfolge ihrer Anstrengungen. Den Plänen folgte konkret, daß der französische Zeitpunkt an dem das Parlament zusammentritt, der 10. Januar ist.

Der Londoner Birkbeck made heute in einer Rede die Einzelheiten des Vereinbaus bekannt. Die Hauptbedingungen sind folgende: Mit einem einzigen Vorbehalt wird Irland in dieselbe Lage verfehlt wie Kanada, Australien, Neuseeland und Südafrika. Es wird den Namen Irischer Freistaat erhalten. Südbayern ist darin im eigenen Hause. Die Vertreter der Sinnfeinde sind bereit, dem irischen Parlament zu empfehlen, daß der neuangesehene irische Freistaat nicht einen Vertrag des Verbandes mit der britischen Regierung abschließt, sondern in das britische Reich eintrete. Die Freude des Teilenden Freistaates que breitseitigen Frieden und zum König Georg wird in klarer und unzweideutiger Sprache in seiner Verfassung erklärt.

London, 6. Dez. Wie verlautet, will das Parlament so schnell wie möglich zusammenrufen. Die Einberufung steht mit der Ratifizierung des irischen Abkommens im Zusammenhang. Lord George ist wegen der vorzeitigen Einberufung des Parlaments gegen seinen Willen gezwungen, seine Abwahl, der Washington Konferenz beizutreten, aufzugeben.

### Das gemischte italienische Schiedsgericht

(Eigener Druckbericht der "Sächs. Volkszeitung")

Rom, 7. Dezember. In der städtischen wurde neben dem gemischten italienischen Schiedsgericht eröffnet, das vom Vertreter des Staatssekretärs des Außenministeriums, Baldassare Cattaneo, die Hoffnung auf baldige Wiederherstellung herlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Italien aus. Außerdem trat die deutsche Delegation durch Reichsvertreter Dr. Schatz, Geheimrat Heimke und Dr. Fischer gegen.

### Der bayrische Ministerrat zu dem Fall Niederschönfeld

(Eigener Druckbericht der "Sächs. Volkszeitung")

München, 7. Dezember. Der bayrische Ministerrat beschloßt sich gegen mit den Schriften des Reichsjustizministers Radbruch wegen des Strafverfahrens in Niederschönfeld. Das Kabinett glaubt dabei festzuhalten, daß die vom Reichsminister Radbruch der bayrischen Regierung übermittelten Beschwerden der Gefangen von Niederschönfeld auf verbrecherlichem Wege aus der Anzahl zu dem Reichsjustizminister gekommen seien. Der bayrische Gesandte in Berlin von Greer wird den Antrag erthalten, dem Reichsjustizminister mitzutragen, daß die bayrische Regierung dem Vorgesetzten des Ministers Radbruch in dieser Sache aus rechtlichen und politischen Gründen nicht folgen könne.

### Kultusminister und Bischof in Sachsen

Eine Antwort an Herrn Flechner

Von Professor Dr. Hillig, Freiburg i. B.

Der sächsische Kultusminister Hermann Flechner hat sich in der Sitzung des Sächsischen Landtages vom 24. November 1921, in der über das Vorbot des Kultusministeriums, betreffend den Besuch der katholischen Schulen und Abhaltung von Religionsprüfungen seitens des Bischofs von Meißen, verhandelt wurde, auch mit meinen Ausführungen über das kirchliche Missionsrecht bezüglich des Religionsunterrichtes beschäftigt. Er meinte wie dabei den doppelten Vorwurf: 1. daß ich die Frage ausdrücklich vom kirchlichen Standpunkt erörtert habe, und 2. das sächsische Nebenzwangsgesetz vom Jahre 1919 nicht berücksichtigt habe. Dem Herrn Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht möchte ich folgendes erwidern:

1. Da ich den Fall gründlich erörtert habe, wie in der Nebenzwang ausdrücklich hergelebt wurde, wie es meine fehlverstandliche Pflicht an einer Stelle auf das kirchliche Recht einzugehen. Denn der Religionsunterricht ist im ehemaligen Sinne eine kirchliche Angelegenheit, bei der der kirchliche Standpunkt unter keinen Umständen ausgeschaltet werden darf. Wenn Herr Flechner nicht versteht, wie man sich im Jahre 1921 erinnern könnte, auf welche Dinge, das ist die Unvereinbarkeit des katholischen Visitationoverbots mit dem kirchlichen Recht hinzuweisen, so kann ich das nur bedauern. jedenfalls habe ich vom wissenschaftlichen Standpunkt aus keine Verpflichtung, von meinem Grundsatz, wonach die Vergewaltigung der kirchlichen Angelegenheiten durch die staatlichen Regierungen unzulässig ist, abzugehen. Ich habe diesen Standpunkt auch im Jahre 1921 nicht verloren. Das katholischkirchliche Generalvikariat in Dresden hat noch im Jahre 1920 bezüglich Preußens in einem amtlichen Erlass erklärt:

"Dieses Gesetz, d. i. der kirchlichen Mission des Religionsunterrichtes, hat noch in Sachsen oder mindestens Borsigau bestanden und kann es auch nicht bestritten."

Ich habe mich übrigens keineswegs darauf befrüchtet, daß kirchliche Visitationoverbot als mit den Grundrechten der Kirche in Widerspruch befindlich darzustellen, sondern ich habe auch auf die Unvereinbarkeit desselben mit Artikel 149 der neuen Reichsverfassung hingewiesen, wie jedermann nachlesen kann.

2. Richtig ist, daß ich das same und von allen katholischen Zeitungen an den 22. Juli 1919 (S. u. B. Bl. 171 ff.) nicht erwähnt habe. Ich kann Herrn Flechner auch zu seiner Verhüllung mitteilen, daß ich dieses deshalb unterlassen habe, weil das Gesetz durch die Reichsverfassung vom 11. August 1919 überholt und außerdem durch Beschluss des Reichsgerichts, 4. Sitzung, vom 4. November 1920 (MGR. 2016) in dem hier in Betracht kommenden Teile für nicht mehr anwendbar erklärt worden war. Ich hielt es deshalb in meinem kurzen Artikel für überflüssig, mich mit mehr als toten Geschen zu beschäftigen. Wie kommt aber Herr Flechner dazu, mit wegen Auslösung eines jüdischen Gesetzes-Weltfriedensvozuwerben, da ich doch die Frage von der höheren Warte der Reichsverfassung betrachtete und auch die Regelung in einigen anderen Sätzen, wie Preußen, Bayern und Württemberg zum Vergleiche heranzog?

So viel zur Replik des Flechnerischen Vorwurfs. Ich will dem noch hinzufügen, daß ich nach der Erörterung des südlichen Kultusministers nicht die geringste Verpflichtung einzusehen, von meiner These, wonach das Visitationoverbot dem Artikel 149 der Reichsverfassung widerspricht, abzugehen.

Die katholischen Staatsbürger des Reichstaates Sachsen haben ein verfassungsmäßiges Recht, zu verlangen, daß der katholische Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der katholischen Kirche erteilt wird. Hierfür ist die staatliche Universitätsverwaltung verantwortlich. Diese aber kann ihre Verantwortlichkeit nicht nur ausüben, wenn ein von der betreffenden Kirche autorisiertes Organ vorhanden ist, das jederzeit in der Lage ist, die materielle Geschäftsführung des Religionsunterrichtes zu übernehmen. Deshalb ist das kirchliche Visitationoverbot unbedingt erforderlich.

Der soll etwa der Kultusminister persönlich oder ein gesetzlicher Rechtskundrat die Visitation vornehmen? Das ist unmöglich, weil die katholischen Organe überhaupt incompetent sind, den Inhalt der katholischen Glaukonelektiv autoritativ festzustellen. Oder soll sich einer des Bischofs außerhalb der Schule bei den Stunden erkundigen, welcher Religionsunterricht der Lehrer erteilt hat? Das ist unmöglich und unzulässig und auch deshalb vom Bischof von vorherher absehbar gewesen. Es bleibt somit kein anderes Mittel übrig, die Übereinstimmung des katholischen Religionsunterrichtes mit den Grundsätzen der Kirche festzustellen, als die amliche Visitation durch die Kirchenbehörde.

Herr Flechner mag wollen oder nicht, es wird, wenn der Artikel 149 der Reichsverfassung konsequent ausgeführt wird, nicht unklar können, dem Bischof von Meißen die bisher verholzten Türen der katholischen Schulen zu öffnen, wie es auch die Regelungen der übrigen deutschen Länder tun. Es ist im Jahre 1921 endlich an der Zeit, daß Sachsen seine bisherige privilegierte Stellung auf dem Gebiete der religiösen Toleranz aufzuheben.